

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG ZUR VERKEHRSHAFTUNGS-VERSICHERUNG

Versicherungsnehmer: We-We Trans GmbH
Schöllinger Feld 13
58300 Wetter

Versicherungsschein Nr.: w 170 0064 ks

Unter der oben genannten Verkehrshaftungspolice besteht derzeit auf Grundlage der Policenbedingungen Deckungsschutz für die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers im Rahmen der jeweils anwendbaren Vorschriften, insbesondere die Haftung aus:

- den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 407 ff. HGB
- dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)
- vertragliche, verkehrsübliche Haftungsvereinbarungen (ADSp - neueste Fassung)

Im Rahmen des so genannten "Haftungskorridors" gemäß § 449 (2) HGB ist eine Haftung von bis zu 40 Sonderziehungsrechten mitversichert, sofern diese mit dem Auftraggeber nachweislich wirksam vereinbart wurde.

Für die o. g. Verkehrsträger (Versicherungsnehmer) ist die Leistung der Versicherer jedoch begrenzt mit **EUR 2.000.000,00** pro Schadenereignis.

Für alle Schadenereignisse zusammen leisten die Versicherer pro Versicherungsjahr maximal **EUR 6.000.000,00**.

Versichert ist auf Grundlage der Policenbedingungen auch die verkehrsvertragliche Haftung aus der Beförderung von Tabakwaren, Spirituosen, optischen Geräten, Unterhaltungselektronik und Telekommunikationsgeräten, EDV-Geräten aller Art einschließlich Zubehör, sofern der Wert **EUR 50.000,00** je Transportmittel/Lagerort nicht übersteigt. Schäden werden jedoch bis zu einer Höhe von **EUR 50.000,00** ersetzt.

Versichert ist auf Grundlage der Policenbedingungen auch die verkehrsvertragliche Haftung aus der Beförderung von ungemünzten oder sonst verarbeiteten Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen und sonstigem Schmuck, gesetzlichen Zahlungsmitteln sowie geldwerten Papieren, Telefon- und Chipkarten, Dokumenten, Kunstsachen, Gemälden, Skulpturen, Sammlungen und anderen Gütern, die einen Sonderwert haben, sofern der mit dem versicherten Fahrzeug beförderte Gesamtwert dieser Güter **EUR 5.000,00** nicht übersteigt.

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt/übernehmen der/die Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den/die Versicherer oder die CARL SCHRÖTER GMBH & CO. KG nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Bremen, 24.10.2016

ERGO Versicherung AG

Stresemannstr. 111
10963 Berlin

Als Führende zugleich im Namen der mitbeteiligten
Versicherungsgesellschaften

In Vollmacht
CARL SCHRÖTER GMBH & CO. KG
ASSEKURANZKONTOR



Winter



i. A. Barthel